

## Empfänger

Stadtgemeinde Schwechat  
Volkshochschule  
Wiener Straße 23  
2320 Schwechat

**SCHWECHAT**

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

## Förderantrag für den Besuch eines Deutschkurses

### Angaben zum/zur AntragstellerIn und dem Kurs

Familiename *		Vorname *	
Anschrift *			
Telefonnummer		E-Mail	
IBAN *	BIC *	KontoinhaberIn *	
Sprachlevel des Kurses *	Kurskosten *	Der Kurs ist ein * <input type="checkbox"/> Intensivkurs <input type="checkbox"/> normaler Deutschkurs	
Bei Intensivkurs: Name des Kursinstituts		im Zeitraum von *	bis *

### Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Stadtgemeinde Schwechat.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum/zur Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.schwechat.gv.at/de/datenschutz](http://www.schwechat.gv.at/de/datenschutz).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at) zu wenden.

**Mir ist bewusst, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht und dass die Auszahlung nur dann nach Kursende erfolgt, wenn eine bestätigte Anwesenheit von zumindest 80 % vorgelegt wird.**

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

# Allgemeine Förderrichtlinien

## bezüglich der Förderung des Besuches eines Deutschkurses

Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung:

- Hauptwohnsitz in Schwechat
- Das Bruttoeinkommen darf das 1,5 fache des Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht überschreiten.

Anlässlich des Förderantrages sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Identitätsnachweis (z.B. Führerschein, Reisepass) bzw. Status
- Meldezettel
- Einkommensnachweis (Lohnzettel etc.)

Folgende Personengruppen mit Hauptwohnsitz in Schwechat können nachfolgende Förderung in Anspruch nehmen:

1. Mindestsicherungsbezieher, subsidiär Schutzbedürftige, Asylwerber in der Grundversorgung:  
90% Förderung pro Semesterkurs
2. Personen, die max. das 1,5 fache des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes beziehen (derzeit ca. €1365,- brutto):  
50 % Förderung pro Semesterkurs
3. Mindestsicherungsbezieher, subsidiär Schutzbedürftige, Asylwerber in der Grundversorgung:  
80% Förderung pro Semesterkurs für externe Deutsch-Intensivkurse

Der Förderantrag muss vor Kursantritt in der VHS Schwechat eingebracht und die Förderwürdigkeit bestätigt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Kursende an den Förderwerber, wenn eine bestätigte Anwesenheit von zumindest 80 % vorgelegt wird.

**ES BESTEHT KEIN ANRECHT AUF EINE FÖRDERUNG.**

Die Antragstellung erfolgt in der Stadtbücherei Schwechat, Wiener Straße 23a, zu den Öffnungszeiten frühestens einen Monat vor Kursbeginn.